

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 33. Sitzung des Ortsbeirates Loschwitz (OBR Lo/033/2013)

am Mittwoch, 10. April 2013,

17:30 Uhr

**im Ortsamt Loschwitz, Beratungsraum, 2. Etage,
Grundstraße 3, 01326 Dresden**

Beginn der Sitzung:

17:30 Uhr

Ende der Sitzung:

21:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Sylvia Günther

Mitglied Liste CDU

Berndt Dietze

Dr. Hartmut George

Ralph Kühn

Markus Ullmann

Mitglied Liste DIE LINKE

Hans-Jürgen Burkhardt

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Wolfgang Deppe

Cornelia Munzinger-Brandt

Mitglied Liste SPD

Uwe Detemple

Otto-R. Wenzel

Mitglied Liste FDP

Dietmar Fischer

Mitglied Liste Freie Bürger

Martin Wosnitza

Verwaltung:

Herr Schmidtgen

Herr Hübener

AL Schulverwaltungsamt

SB Verkehrsanlagenplanung

Gäste:

über 20 Bürgerinnen und Bürger

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1 Kontrolle der Niederschrift zur 32. Ortsbeiratssitzung am 06.03.2013
- 2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates
- 2.1 Verlagerung der 88. Grundschule an den Standort Plantagenweg 3 in 01326 Dresden und Sanierung des Bestandsgebäudes mit Ersatzneubau Schulsporthalle **V2110/13 beratend**
- 3 Vorstellung des Planungszwischenstandes zur Quohrener Straße
- 4 Informationen der Ortsamtsleiterin
- 5 Hinweise und Anfragen der Ortsbeiräte und Bürger

öffentlich

Einleitung:

Die Ortsamtsleiterin (OAL), Frau Günther, begrüßt die anwesenden Ortsbeiräte (OBR) sowie die Gäste und eröffnet die Sitzung. Die Einladung zur Sitzung ist den OBR form- und fristgerecht zugegangen. Gegen die Tagesordnung gibt es keine Einwände.

1 Kontrolle der Niederschrift zur 32. Ortsbeiratssitzung am 06.03.2013

Zur öffentlichen Niederschrift der 32. Ortsbeiratssitzung gibt es keine Einwendungen. Die OAL benennt Herrn Fischer und Herrn Dietze zur Unterzeichnung. Herrn George und Herrn Burkhardt wurde eine gesonderte Niederschrift für den nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung vorgelegt und ebenfalls unterzeichnet. Somit sind diese angenommen.

2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

2.1 Verlagerung der 88. Grundschule an den Standort Plantagenweg 3 in 01326 Dresden und Sanierung des Bestandsgebäudes mit Ersatzneubau Schulsporthalle V2110/13 beratend

Herr Schmidtgen, Amtsleiter des Schulverwaltungsamtes, erklärt die Hintergründe für die notwendige Verlagerung der 88. Grundschule (GS). Der Schulnetzplan sieht vor, den Doppelstandort aufgrund Kapazitätsproblemen zu entflechten. Konkret soll die 88. MS am Standort erhalten bleiben und die 88. GS innerhalb des Einzugsbereiches verlagert werden. Am derzeitigen Standort bestehen Herrn Schmidtgen zufolge keine räumlichen Möglichkeiten die gestiegenen Platzbedürfnisse durch Erweiterungsbauten abzudecken. Bisher konnte dieser Doppelstandort nur durch eine mobile Raumeinheit, intensive Abstimmungen zur Raumbelastung und der Nutzung der Turnhalle am Plantagenweg sowie des Hauswirtschaftskabinettes der 62. MS gehalten werden. Da die Grundschule in dem Schuljahr 2011/12 bereits zweizügig geführt wurde und auch die Prognose ab 2014 von einer schwachen Zweizügigkeit ausgeht, ist eine Verlagerung unausweichlich.

Es folgt eine Darstellung der einzelnen untersuchten Standortvorschläge.

Als erste Variante werden die Flurstücke 149 und 148/2 der Gemarkung Hosterwitz (Nußallee) in Betracht gezogen. Diese Fläche liegt im Außenbereich und wäre so nicht genehmigungsfähig, da dem Vorhaben wesentliche Belange, wie die Lage im Überschwemmungs-, Naturschutz-, und Trinkwasserschutzgebiet sowie eine Abweichung zum Flächennutzungsplan entgegenstehen. Eine Ausgliederung der Fläche sei zwar prinzipiell denkbar, allerdings können die Fachverfahren einige Jahre dauern. Dies ist mit der Zeitschiene bis zur benötigten Fertigstellung nicht zu vereinbaren.

Auch das auf der anderen Straßenseite befindliche Flurstück 151 wird dem Außenbereich zugerechnet und weist dieselben entgegenstehenden Belange auf. Zusätzlich liegt dieses Flurstück im Denkmalschutzgebiet.

Eine Freifläche bilden die Flurstücke 100/2, 102/2, 103/4, welche direkt an den bestehenden Doppelstandort angrenzen. Für diese besteht ein 90-jähriger Erbbaupachtvertrag zwischen dem Jugendsozialwerk Nordhausen e. V. und der Landeshauptstadt. Einer vorzeitigen Auflösung des Vertrages hat dieser Verein nicht zugestimmt. Als weitere entgegenstehende As-

pekte nennt Herr Schmidtgen die Freiflächendefizite und die Lage im Denkmalschutzgebiet „Elbhänge“.

Dies trifft auch für die am Weberweg bzw. der Van-Gogh-Str. gelegen Flurstücke 104, 104e, 104d, 104i, 104k, 104l zu. Eine hochwassertaugliche und denkmalschutzgerechte Ausgestaltung des benötigten Baukörpers würde hohe finanzielle Aufwendungen bedeuten. Daneben existieren auf den Flurstücken unkündbare Gartenpachtverträge. Diese könnten nur im Einvernehmen und unter Zahlung von Entschädigungen aufgelöst werden.

Gegen das Bestandsgebäude auf dem Plantagenweg bestünden keine absoluten Ausschlussgründe. Allerdings sei die verkehrliche Erschließung und das Erfüllen der Vorgaben des Schulraumprogramms problematisch. Die Erreichbarkeit für Rettungsfahrzeuge ist geprüft worden und gegeben. Durch eine Verlagerung an den Standort würden sich verbesserte Hortbedingungen und für bis zu 1/3 der Schüler kürzere Schulwege ergeben.

Herr Schmidtgen bittet der Vorlage zuzustimmen, da der Standort am Plantagenweg der einzige ist, welcher bereits bis 2017 fertiggestellt werden kann. Er erläutert, dass bereits ab 2014 bei Bildung von zwei ersten Klassen oder einer Hauptschulgruppe alle möglichen Räume ausgereizt sein werden. Eine Aufteilung auf die umliegenden Schulstandorte wäre für die betroffenen Kinder mit weiten Schulwegen verbunden.

Herr Wenzel begrüßt, dass beide Schulen im Ortsgebiet erhalten bleiben. Er hätte sich aber eine gelungenere Einbeziehung der Bürger gewünscht. Er bedauert, dass die entsprechende Informationsveranstaltung erst nach der Ortsbeiratssitzung stattfindet. Er erkundigt sich zu einer Gebäudevergrößerung am derzeitigen Standort entsprechend des „Alternativvorschlages A“ der Elternvertretung. Die Verlegung an den Plantagenweg hält er für zumutbar, allerdings führe dies zu einem großen Verkehrsproblem, da viele Eltern ihre Kinder mit dem PKW zur Schule bringen.

Herr Schmidtgen erklärt, dass die Elternvertretungen den Kontakt gesucht haben und über die Schulkonferenz in die Variantensuche eingebunden waren. Eine Aufstockung des Gebäudes würde nur 9 zusätzliche Klassenräume schaffen. Da es sich um einen „Sparbau“ aus den 50er Jahren handelt, sei die statische Belastung zu hoch. Ferner würde das schon jetzt bestehende Freiflächendefizit nochmals verschärft.

Herr Dr. Deppe erkundigt sich, welche Erwägungen es gibt, die zu erwartende verkehrliche Belastung am Plantagenweg zu entspannen. Zudem hinterfragt er die Hochwassergefährdung, welche bei den anderen möglichen Standorten als Ausschlusskriterium galt.

Herr Schmidtgen zufolge sieht die Vorlage keine Mittel für Verkehrsbaumaßnahmen vor. Er erklärt, dass der ÖPNV grundsätzlich die Schülerbeförderung absichert. Der Wunsch der Eltern, ihre Kinder mit dem PKW zur Schule zu bringen, müsse aber ernst genommen werden. Die Hochwassersituation sei am Plantagenweg deutlich günstiger; so lief beim Jahrhunderthochwasser 2002 nicht einmal der Keller des Schulgebäudes voll.

Herr Detemple erwartet ein Konzept, wie die Zuwegung am Plantagenweg und die Schulwegsicherheit von der Haltestelle aus verbessert werden kann.

Herr Schmidtgen erklärt hierzu, dass verkehrsorganisatorische Maßnahmen, wie z. B. der Einsatz von Verkehrshelfern, jederzeit möglich wären. Ein Konzept zur baulichen Veränderung existiert nicht.

Herr Wosnitza schlägt vor, die Situation zu beruhigen, indem man das zeitweilige Parken an der Staffelsteinstraße gestattet. Er erkundigt sich, wie viele Parkplätze nach der Sächsischen Bauordnung für das Gebäude mindestens errichtet werden müssen.

Den Vorschlag kann Herr Schmidtgen fachlich nicht beurteilen. Vorgeschrieben sind in dem Fall 12 Stellplätze für PKW.

Herr Fischer erinnert an die Debatte zur Schulschließung der „Alten Schule Niederpoyritz“ und hält die Problematisierung des Verkehrsaufkommens für übertrieben. Die Wiedernutzung des Bestandsgebäudes am Plantagenweg begrüßt er ausdrücklich.

Frau Günther liegt die Bitte von Frau Fröhlich, als Vertreterin des Elternrats der 88. GS zu Wort zu kommen, vor. Dagegen gibt es keine Einwendungen.

Frau Fröhlich dankt für die Einbeziehung der Elternvertretung zur Standortsuche, bedauert aber, dass die Verwaltung die Varianten nicht gleichberechtigt geprüft hätte. Die Elternvertretung hat zwei alternative Vorschläge eingebracht. Variante A sieht den Ausbau und die Entflechtung des Doppelstandortes vor.

Ferner befürwortet sie einen Neubau auf dem Flurstück 151 (Nußallee) als inhaltliche Vorzugsvariante (Alternativ-Vorschlag B). Der Zeitverzug durch die dafür notwendigen langjährigen Fachverfahren würde durch die dann herrschenden Idealbedingungen mehr als ausgeglichen.

Sie betont, dass eine Schulverlagerung an den Plantagenweg aus Sicht der Elternvertretung zwar nicht ausgeschlossen ist, aber die denkbar schlechteste der geprüften Varianten darstellt. Die Lage im Denkmalschutzgebiet erschwert eine Erweiterung bzw. einen Neubau der Schulkörper. Sie vermisst Überlegungen zur Verbesserung der Schulwegssicherheit, wie beispielsweise die Schaffung eines Fußweges am Plantagenweg. Da für das Gebäude an der Pillnitzer Landstraße 242 Verkaufsbereitschaft bestünde, hält sie es für möglich durch einen etwaigen Abriss die Einsehbarkeit der Zufahrt zu erhöhen und Haltemöglichkeiten zu schaffen.

Herr Schmidtgen erklärt, dass die Schule im Denkmalschutzgebiet Bestandsschutz genießt und sich dieser auch auf geringfügige Erweiterungen erstreckt. Ein Abriss eines Gebäudes im historischen Niederpoyritzer Dorfkern scheidet aufgrund der Erhaltungssatzung aus.

Herr Oertel hätte sich einen objektiven Vergleich der Standorte durch ein unabhängiges Planungsbüro gewünscht. Seiner Meinung nach wurde insbesondere das Flurstück 151 zu wenig geprüft und bisher nicht einmal der Pächter angefragt.

Die Einbeziehung eines Planungsbüros wäre Herrn Schmidtgen zufolge mit erheblichen Kosten verbunden gewesen. Ein Zugewinn an Informationen sei indes nicht zu erwarten gewesen, da die entsprechenden Fachämter an den Standortprüfungen beteiligt waren.

Herr Dietze war grundsätzlich von der Verwaltungsvorlage überzeugt, ist jetzt aber durch die Alternativvorschläge in der Sache unentschieden und tendiert zu einer Vertagung.

Herr Dr. Deppe stellt einen Antrag auf eine zehnminütige Unterbrechung der Sitzung zur interfraktionellen Beratung. Diesem wird einvernehmlich zugestimmt.

Nach der Pause bittet Frau Günther die Ortsbeiräte und Gäste wieder Platz zu nehmen.

Herr Dietze stellt einen Antrag auf Vertagung der Vorlage bis zur Sitzung am 15.05.2013 unter der Maßgabe, folgende Anregungen des Ortsbeirates bis zur erneuten Beratung der Vorlage zu prüfen:

1. Eine südliche Erweiterung des Schulstandortes der 88. Grundschule auf den Flurstücken 100/2, 102/2 und 103/4 der Gemarkung Hosterwitz ist anzustreben. Hierzu ist auf eine Auflösung des Erbbaupachtvertrages zwischen dem Jugendsozialwerk Nordhausen e. V. und der Landeshauptstadt hinzuwirken und den bestehenden Verhandlungen Nachdruck zu verleihen.
2. Die Unumstößlichkeit der einer Baugenehmigung entgegenstehenden wesentlichen Belange für einen Neubau auf dem Flurstück 151 (Nußallee) sollen durch die Fachämter nochmals geprüft und entsprechend dargelegt werden. Es ist eine Zeitschiebe vorzulegen, wie eine Realisierung unter Bündelung der notwendigen Fachverfahren möglich wäre.

3. Nachrangig kann dem Standort am Plantagenweg nur zugestimmt werden, wenn konkrete verkehrsplanerische Maßnahmen vorgestellt werden, welche die Schulwegsicherheit gewährleisten. Hierzu wird insbesondere auf die Schaffung von Haltemöglichkeiten für PKW im unmittelbaren Umfeld der Schule hingewiesen.

Frau Günther bringt den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Vertagung

Ja 10 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

3 Vorstellung des Planungszwischenstandes zur Quohrener Straße

Die OAL begrüßt den zuständigen Sachbearbeiter für Verkehrsanlagenplanung, Herrn Hübener, zur Vorstellung des Planungszwischenstandes der Straßenraumerneuerung der Quohrener Straße. Dieser erklärt, dass es sich hier um ein Pilotprojekt zur Bürgerbeteiligung in einem frühen Planungsstadium handelt.

Für diese Straße ist laut der Verkehrsprognose mit einem steigenden Verkehrsaufkommen von derzeit täglich 5.240 Kfz auf 7.800 Kfz im Jahr 2025 zu rechnen. Neben dem bereits stark verschlissenen Fahrbahnbelag sind die mangelhafte Gehwegbreite sowie die Schaffung von barrierefreien Bushaltestellen für die Notwendigkeit der Planung ausschlaggebend gewesen. Es folgt eine Präsentation der einzelnen Planungsabschnitte und -varianten.

Grundsätzlich sind im Straßenquerschnitt für die Fahrstreifen je 3,25 m und für den östlichen Gehweg mind. 1,5 m sowie für den westlichen Gehweg mind. 2,5 m vorgesehen. Das erste Teilstück erstreckt sich vom Ullersdorfer Platz bis zur Ecke Cunewalder Str. Die erste Planvariante sieht die Integrierung einer Bedarfshaltestelle sowie einer Überquerungshilfe vor dem Gymnasium vor. Diese wird seitens der Fachämter durch die Nähe zum Ullersdorfer Platz für nicht notwendig erachtet. Stattdessen könnten auf der Fläche auch 8 KFZ-Stellplätze zum Kurzzeitparken geschaffen werden.

Herr Burkhardt befürwortet die Schaffung von Parkraum und merkt an, dass das angedachte Mitbenutzen des westlichen Gehweges für Radfahrer im Bereich der Schule zu Konflikten führen wird.

Der nächste Planungsabschnitt führt von der Ecke Cunewalder Straße bis zur Hausnummer 41. Hier soll die stadteinwärtige Bushaltestelle versetzt und mit einem Fahrgastunterstand versehen werden. Eine Planungsalternative sieht vor, an der Bestandshaltestelle eine Gehwegeinbuchtung vorzunehmen und dort vier KFZ-Stellplätze zu schaffen. Derzeit befindet sich das Stadtplanungsamt noch in der Verhandlung mit der Pfarrkirche St. Michael, um auf deren Grundstück ebenfalls einen breiteren Gehweg zu schaffen.

Frau Günther erkundigt sich, ob zur Entlastung des Ullersdorfer Platzes auch mit einer Anbindung der Rossendorfer Str. an die Quohrener Str. zu rechnen sei. Herr Hübener erklärt, dass es sich um einen frühen Planungsstand handele, diese Idee aber vom Stadtplanungsamt bereits in Erwägung gezogen wurde.

Der nächste Planabschnitt zeigt das Teilstück zwischen der Hausnummer 41 und der Einmündung des Hempelwegs. Die derzeitigen beiden Haltestellen sollen geringfügig in stadt-

auswärtige Richtung verlegt und mit Fahrgastunterständen versehen werden. Die Querungshilfe für Fußgänger auf Höhe der Hausnummer 56 bleibt erhalten. Eine Planalternative sieht vor, gegenüber der Hausnummer 68 statt eines 2,5m breiten Fußweges mit Grünstreifen 9 Parkbuchten für KFZ und einen schmaleren Gehweg zu schaffen. Zudem sieht die Planung vor, zur Realisierung der Gehwegbreite, die Flurstücke 28/1 und 24/5 marginal zu schleifen.

Ein letzter Planabschnitt führt von der Hausnummer 77 bis zum angrenzenden Ortsteil Gönnsdorf. Dieser sieht vor, die Bestandshaltestellen zu erhalten und in landwärtiger Richtung einen Gehweg bis nach Gönnsdorf zu bauen. Herr Hübener zeigt zwei weitere Planungsalternativen, welche eine Verlegung der Bushaltestellen zum einen nördlich vom Hornweg bzw. südlich vom Langenauer Weg vorsieht. Als frühestmöglichen Baubeginn für das Vorhaben führt er das Haushaltsjahr 2017/2018 an.

Herr Wosnitza glaubt nicht an die prognostizierte Verkehrszunahme und spricht sich deswegen für eine Sanierung im Bestand aus. Insbesondere hält er die Fußwegbreite von 2,5 m für überzogen. Herr Hübener räumt ein, dass die errechnete Verkehrszunahme mitunter schwer nachzuvollziehen ist. Die Gehwegbreite von 2,5 m ist eine Empfehlung der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen und auch die ämterübergreifende Forderung für Neubauten. Sie dient dazu, dass sich zwei Passanten oder Radfahrer reibungslos begegnen können.

Herr Dr. George spricht sich wegen des schlechten Straßenzustandes und des ungewissen Baubeginns für eine Zwischenlösung aus. Ferner interessiert ihn, ob im Zuge der Baumaßnahme auch eine Medienverlegung erfolgt.

Herr Hübener hält eine zeitgleiche Medienverlegung für wahrscheinlich, allerdings lässt sich dies erst in der Entwurfsplanung sicher beantworten.

Herr Wenzel plädiert dafür, zuerst den verschlisseneren unteren Abschnitt in Angriff zu nehmen. Er kritisiert, dass die Planungsunterlagen dem OBR nicht im Vorfeld zur Verfügung standen und sieht sich daher nicht im Stande sachdienliche Anmerkungen zu geben. Herr Hübener verspricht mit seinen Vorgesetzten abzustimmen, ob die Pläne dem OBR ausgehändigt werden können.

Um auch die Fragen aus dem Publikum zu beantworten, öffnet der OBR die Diskussion für die Allgemeinheit.

Herr Dr. Frey regt an, im Zuge der Planung die Eschdorfer Straße bzw. den parallel zur Quohrener Straße verlaufenden Weg für den Radverkehr zu widmen.

Frau Haufe begrüßt die angedachte frühzeitige Beteiligung der Bürger. Allerdings ist für sie unklar, wie dies geschehen soll, wenn nicht einmal den OBR Einsicht in die Planunterlagen gestattet wird. Herr Hübener zufolge sollte vermieden werden, dass dieser Planungszwischenstand als verbindlich wahrgenommen wird. Eine künftige Auslegung im Ortsamt zur öffentlichen Einsicht hält er für denkbar.

Frau Günther erkundigt sich, ob bereits Aussagen zu den vorgesehenen Straßenlaternen getroffen werden können. Herr Hübener versichert, dass diese mit der fertigen Entwurfsplanung im OBR vorgestellt werden.

4 Informationen der Ortsamtsleiterin

Frau Günther informiert über:

- die öffentliche Auslegung des Plangenehmigungsbeschlusses zu den Gleisbauarbeiten auf der Bautzner Landstraße. Die Informationen dazu werden im Amtsblatt bekannt gegeben.
- die geplante Fortschreibung der Straßenreinigungsgebührensatzung.

- die geplante Erneuerung der Straßenbeleuchtung auf der
 - Calberlastr. (Kreuzungsbereich Pillnitzer Landstr.)
 - Karpatenstr. (zwischen Altrochwitz und Beskidenstr.)
 - AltwachwitzHierfür bitten die OBR den vorgesehenen Lampentyp mitgeteilt zu bekommen.
- die Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem regionalen Anlass im Jahr 2013.
Diese wurde am 21.03. vom Stadtrat beschlossen und betrifft in Loschwitz das „Elbhangfest“ am Sonntag, dem 30.06.2013.
Da für 2014 eine Vorlage aufgestellt wird, soll der OBR Wunschtermine nennen. Die Ortsbeiräte einigen sich einvernehmlich auf den 29.06.2014 (Elbhangfest).
- eine mögliche Vorlage zur Prüfung des Grundstückes an der Solander Str. zwischen der Grundstraße und Neubühlauer Str. als potenziellen P+R-Parkplatz. Im Zusammenhang mit dem wegfallenden P+R-Parkplatz am Gymnasium verweist sie auf die Anhörung zur Entwidmung. Sie bietet an, die begründeten Einwendungen der Bürger hierzu aufzunehmen und vorzubringen.
- die gemeldeten Stellen für die Hundeaktionswochen. Herr Kühn schlägt vor, an dem Crostauer Weg einen Hundekotbeutelspender aufzustellen. Frau Günther erklärt, dass dies nicht zu mehr Sauberkeit führe, da die verantwortungsbewussten Hundebesitzer ohnehin Beutel mit sich führen.
- zum Verfahrensstand des Elbeparkplatzes.
- Festlegung aus dem Bauausschuss zum Elberadweg. Frau Munzinger-Brandt erinnert an ihre Anfrage, ob es zu einer Ausbesserung des Radweges entsprechend der Zusage von Herrn Koettnitz kommen wird. Hierzu hatte die Fraktion der Grünen im Stadtrat eine anderslautende Antwort der Oberbürgermeisterin erhalten. Frau Günther verspricht dies aufzuklären.
- Eine mögliche Sondersitzung am 19.06.2013 unter Leitung von Herrn Lämmerhirt

5 Hinweise und Anfragen der Ortsbeiräte und Bürger

Keine weiteren Fragen.

Sylvia Günther
Vorsitzende

Clemens Höhne
Schriftführer

OBR-Mitglied

OBR-Mitglied